

# Verein der Freunde und Förderer der Realschule Kirn e.V.



**"Alle für Einen - Einer für Alle"**

## **Aufnahmeantrag**

**Gründung im April 1982 durch Eltern, Schüler und Lehrer der Schule !**

SEPA-Lastschriftmandat

Wiederkehrende Zahlung

Gäubiger-Identifikationsnummer: DE13ZZZ0000096541

Hiermit erkläre ich meine Aufnahme in den Verein der Freunde und Förderer der Realschule Kirn e.V.!  
Ich ermächtige den Förderverein, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.  
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Beitragseinzug erfolgt jedes Jahr zum 15.01. eines Jahres.

Jahresbeitrag:

Erw. 15 Euro

Schüler 8 Euro

Mandatreferenz:

\_\_\_\_\_

Name/Vorname:

\_\_\_\_\_

Strasse, Hausnummer:

\_\_\_\_\_

Postleitzahl/Ort:

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum:

\_\_\_\_\_

Telefon:

\_\_\_\_\_

Email:

\_\_\_\_\_

Klassenzugehörigkeit:

\_\_\_\_\_

Kontonummer - IBAN:

\_\_\_\_\_

Bankleitzahl - BIC:

\_\_\_\_\_

Bank:

\_\_\_\_\_

Ort, Datum und Unterschrift:

\_\_\_\_\_

**Verein der Freunde und Förderer der Realschule Kirn e.V.**

[Foerderverein.RSKirn@t-online.de](mailto:Foerderverein.RSKirn@t-online.de)

# Auszug aus der Satzung

(verbleibt beim Mitglied)

## § 2

### **Zweck des Vereins**

Der Verein ist selbstlos tätig. Er unterstützt in ideeller und finanzieller Hinsicht bei den schulischen und erzieherischen Aufgaben.

## § 3

### **Mitgliedschaft im Verein**

Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Beitrittserklärung gegenüber dem Vorstand. Mit seiner Beitrittserklärung erkennt das Mitglied die Satzung an.

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- a) schriftliche Kündigung zum jeweiligen Quartalsende am 31.03./30.06./30.09./31.12. (Bitte keinen Austritt über die Rückgabe der Lastschrift tätigen, da sonst dem Verein Kosten entstehen, die höher sind als der Mitgliedsbeitrag.
- b) Ausschluß
- c) Tod

## § 4

### **Beiträge und Spenden**

Von jedem Mitglied ist ein jährlicher Mindestbeitrag zu zahlen, der mittels Bankeinzug auf das Vereinskonto zu leisten ist.

Abbuchungen erfolgen jährlich zum 15.01. eines Jahres.

Mitgliedsbeitrag (jährlich): Schüler 8,00 Euro, Erwachsene 15,00 Euro

## § 5

### **Vereinsvermögen**

Das Vereinsvermögen darf nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Bei einer Auflösung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vereinsvermögen an die Stadt Kirn mit der Maßgabe, es ausschließlich für soziale Zwecke zu verwenden.

**Verein der Freunde und Förderer der Realschule Kirn e.V.**